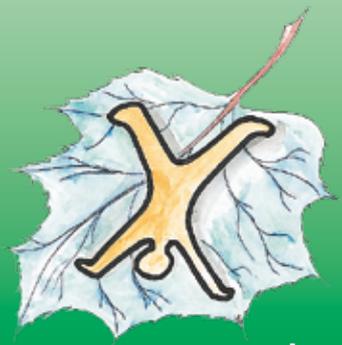


Das Blatt

Zeitschrift für Düsseldorfer Kleingärtner

3. Quartal 2015 / 19. Jahrgang



Ausgabe 71



Verein und Recht Aus den Kleingartenvereinen

Stadtverband der Kleingärtner, Stoffeler Kapellenweg 295,
40225 Düsseldorf, Postvertriebsstück G 45903 Entgelt bezahlt



Was ist zu tun, wenn ein Vorstandsmitglied einfach seine Mitarbeit im Vorstand einstellt?

Von Gerd Fischer, 2. Vorsitzender des Stadtverbandes

Wie bereits im vorigen Blatt angekündigt, wollen wir uns mit dieser Situation befassen, wenn ein Vorstandsmitglied, während der Legislaturperiode (die Zeit zwischen den Vorstandswahlen) „die Brocken hinschmeißt“. Eine solche Handlung ist meist in der Zusammenarbeit im Vorstand begründet. Reibereien im Vorstand können den ganzen Verein „lahmlegen“.

Auch bei Mitgliedern kann eine solche Situation zu einem gespannten Klima und zu „Lagerbildungen“ führen. Unzufriedenheit im Hinblick auf die Vereinsführung macht sich breit und die Anzahl der Beschwerden von Mitgliedern steigt an.

Was ist also zu beachten?

Nun, da müssen wir wieder einmal in unsere Satzung schauen. In den meisten Satzungen steht unter der Rubrik Vorstand, dass ein gewähltes Vorstandsmitglied so lange im Amt bleibt, bis durch eine Neuwahl ein Nachfolger gewählt ist. Toll werden Sie jetzt sagen, aber wenn der nun nicht mehr mitarbeiten will.

Da sagt die Rechtsprechung, dass er trotzdem in der Verantwortung bleibt. Er kann sich also nicht damit herausreden, dass er ja nicht mehr im Vorstand ist. Aber da er ja gemäß der Vereinssatzung sehr wohl noch im Amt ist, bleibt er auch verantwortlich. Und wir wissen natürlich auch, dass die Vereinssatzung das „Grundgesetz“ des Vereins ist.

Was ist außerdem zu tun?

Wenn durch den Rücktritt der Verein nicht seine Handlungsfähigkeit verliert (siehe Bericht in der letzten Ausgabe „Blatt“), könnten sie die Arbeiten auf andere Vorstandsmitglieder verteilen. Es ist allerdings anzuraten, so bald als möglich eine Neuwahl zur Komplettierung des Vorstands durchzuführen. Insbesondere dann, wenn der Anfall der zu erledigten Arbeiten nicht ohne Zeitverzögerung möglich ist, oder die nächste ordentliche Mitgliederversammlung noch weit entfernt ist. Denken sie auch daran, dass es sinnvoll ist, eventuell aufgekommene Unruhe dadurch zu begegnen, dass in einer Mitgliederversammlung die Angelegenheit ausdiskutiert werden kann. So werden sie die Mitglieder am besten wieder beruhigen, wenn sie mit der Angelegenheit offen und ruhig umgehen.

Fazit

Wenn ein Vorstandsmitglied durchaus zurücktreten will, können sie ihn (sie) sachlich darüber aufklären, dass er gemäß der Vereinssatzung bis zur Neuwahl eines Nachfolgers im Amt verbleiben muss. Machen sie ihn darauf aufmerksam, dass er – so er seine Tätigkeit trotzdem einstellen will – weiterhin verantwortlich ist. Beraumen sie – unter Beachtung der Einladungsfrist – eine außerordentliche Mitgliederversammlung ein, mit der Begründung der Neuwahl eines Nachfolgers für das ausscheidungswillige Vorstandsmitglied.



Vereins- und Pachtrecht

Liebe Kleingärtnerinnen
und Kleingärtner,

Vereins- und Pachtrecht, das ist so eine Sache. Viele Vorstände wissen hier nicht Bescheid.

Deshalb haben wir in dieser Ausgabe den Schwerpunkt auf diese Themen gelegt.

Auf Seite 2 erfahren Sie wie der Vorstand arbeiten sollte, und was zu beachten ist, wenn ein Vorstandsmitglied ausscheidet.

Seite 4 behandelt das Thema wer die Pacht bezahlt, wenn ein Pächter kündigt und ausscheidet.

Aber auch dem Stadtverband sind Grenzen gesetzt, so hat er nicht das Recht einzelne Kleingärtner zu vertreten, mehr dazu erfahren Sie auf Seite 10 dieser Ausgabe.

Gefreut haben wir uns über die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Gartenfreundin Gisela Redemann (Seite 7).

Ich wünsche Ihnen einen hoffentlich sonnigen Sommer, den wir alle so richtig genießen können.

Mit kleingärtnerischen Grüßen

Ihr Dieter Claas

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.

Stoffeler Kapellenweg 295
40225 Düsseldorf

Telefon (0211) 33 22 58/9

Telefax (0211) 31 91 46

www.kleingaertner-duesseldorf.de

E-mail: stadtverband@kleingaertner-duesseldorf.de

Auflage: 8.100 Exemplare

Verantwortlich i.S.d.P.:

Peter Vossen, 1. Vorsitzender (Anschrift wie oben)

Chefredakteur:

Dieter Claas, Schriftführer, Öffentlichkeitsarbeit

Fachredakteure: Peter Vossen, Gerd Fischer,
Dieter Bernhart u. Heiko Kuchel, Karl-Heinz Plograd

Druck:

ALBERSDRUCK GMBH & CO KG

40591 Düsseldorf, Leichlinger Str. 11

Internet: www.albersdruck.de

Anzeigenwerbung:

Dieter Claas, Stadtverband, Tel.0173-2618341

Diese Zeitung ist Organ des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e.V. Mitteilungen und Informationen gelten als offiziell den Mitgliedern mitgeteilt im Sinne des Vereinsrechtes.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Stadtverbandes.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Leserbriefe stellen nicht die Meinung des Verbandes dar.

Wichtiger Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

In Anzeigen können auch Artikel angeboten werden, die, bedingt durch die Kleingartenordnung der Stadt Düsseldorf nicht erlaubt sind. Bitte beachten Sie beim Kauf die für Sie verbindlichen weiteren Bestimmungen Ihres Pachtvertrages.

Für den Inhalt der Anzeigen (Text und Bild) übernimmt der Stadtverband keine Haftung.

Titelbild:

Schmetterlingshortensie (Hydrangea Butterfly)

**Redaktionsschluss
für die Ausgabe Nr. 72
10. September 2015**

Seit über 35 Jahren Ihr Partner in Werkzeugfragen



Maschinen und Werkzeuge für Gärtner und Hobby-Gärtner, die lieber mit Profi-Qualität arbeiten!
(Wir verkaufen auch hochwertige Gebraucht-Maschinen!)

Mieten Sie zum Beispiel:

- Schredder, Häcksler (bis 12 cm Ast-Durchmesser)
- Baumsägen, Motorsensen, Hoch-Entaster
- Stromaggregate, Raumtrockner
- Heizpilze / Gastrostrahler, Gas-, E-Heizungen
- und vieles mehr

**Vermietung
Verkauf
Service**



**Flurstr. 79
40235 Düsseldorf
0211 - 91 44 60
www.delvos-gmbh.de**

Wer zahlt die Pacht wenn der Garten leer steht?

Von Peter Vossen, 1. Vorsitzender des Stadtverbandes



Der Fall ist nicht neu und kann sich jederzeit wiederholen.

Wichtig für den scheidenden Pächter

Ein Kleingärtner kündigt das Pachtverhältnis und es ist kein Nachpächter zu finden.

Es gibt nun mehrere Möglichkeiten.

Der Verpächter (Kleingartenverein) kann die Räumung der Kleingartenparzelle verlangen.

Das bedeutet, dass der Kleingärtner sein gesamtes Eigentum (Gartenlaube und den gesamten Aufwuchs) entfernen muss.

Oder es wird eine Pachtauflösungsvereinbarung

getroffen in der vereinbart wird ob und wie lange der scheidende Kleingärtner die Parzelle noch zu unterhalten hat.

Anstelle der Pacht und der Nebenkosten bezahlt der Kleingärtner für die Zeit der Nutzung eine Nutzungsentschädigung. Weil er sein Eigentum noch auf der Parzelle belässt.

Wichtig für den Kleingartenverein

Aber was muss der Verein bezahlen, wenn sich überhaupt kein Nachfolger findet und die Parzelle leer steht?

Der Kleingartenverein muss die Pacht unverändert weiter bezahlen. Denn er hat keine Einzelparzellen gepachtet, sondern eine Kleingartenanlage. Er kann den Leerstand lediglich mit auf die verpachteten Parzellen mit umlegen.

Ein Kleingartenverein wollte den Leerstand gegenüber dem Verpächter nicht bezahlen.

Das Oberlandesgericht Oldenburg hat in diesem Fall entschieden, dass der Kleingartenverein den Leerstand mitbezahlen muss, da der Verein die Kleingartenanlage gepachtet hat. (OLG Oldenburg Urteil vom 26.03.2014, Az. 9 U 57/14).



Samen Böhmann - Ilbertz

„Der“ Ansprechpartner für Kleingärtner in Düsseldorf

Achten Sie auf unsere Sonderangebote!

- Sämereien, Blumenzwiebeln
- Sträucher, Gehölze
- Keramik- und Tonwaren
- Alles für den Pflanzenschutz
- Gartengeräte, Häcksler-Dienst
- Düngemittel
- Beratung durch unser Fachpersonal

Böhmann – Ilbertz Gartencenter und Baumschule

Marktstraße 10, Düsseldorf-Altstadt, Telefon 13 12 67 / 68
Duisburger Landstraße 24, Düsseldorf-Wittlaer, Telefon 40 23 73



Wann ist ein Geldinstitut
gut für Deutschland?

Wenn es nicht nur dabei
hilft, Geld zu sparen.
Sondern auch Energie.



Sparkassen fördern den Klimaschutz in allen Regionen Deutschlands. Mit Angeboten zur Energieberatung, zu nachhaltigen Geldanlagen und fairer Finanzierung für umweltbewusstes Modernisieren und Bauen unterstützen wir unsere Kunden bei ihrem ganz persönlichen Beitrag zum Klimaschutz. Das ist gut für die Umwelt und gut für Deutschland.
www.sskduesseldorf.de

Stadtsparkasse. Gut für Düsseldorfer.

Eine Ära geht zu Ende

Führungswechsel im Kleingartenverein „Sonniger Süden“ e.V. ehemals Kriegsbeschädigter Unterbilk gegr. 1922

Nach 40jähriger Vorstandsarbeit trat Karl-Heinz Wildschütte als 2. Vorsitzender zurück.

Eine Ära, die dem Verein im positiven Sinne eine gemeinschaftliche und wirtschaftliche Verbesserung brachte.

Karl-Heinz Wildschütte hat das Vereinsleben im Kleingartenverein „Kriegsbeschädigter Unterbilk e.V. 1922“ seit seinen Kindertagen erlebt, denn seine Eltern hatten hier schon früh einen Kleingarten. 1970 hat er den Garten von seinen Eltern als aktives Mitglied übernommen.



Karl-Heinz Wildschütte wurde 1975 als 2. Vorsitzender in den Vorstand gewählt. In all den Jahren hat er einige schwierige Aufgaben in Zusammenarbeit mit seinen Vorstandskollegen bewältigt. Zu seinen Aufgaben gehörte es unter anderem Kleingartengesetze, wie z. B. Einhaltung von Bauvorschriften, Heckenhöhen, Entfernung von Nadelgehölzen in den Kleingärten usw. den Mitgliedern verständlich rüber zu bringen, damit diese dies auch umzusetzen.

Eine besonders schwere Aufgabe ergab sich 2009 beim Aufbau des neuen Gartengeländes am Südfriedhof. Es mussten viele neue Pächter gesucht, informiert, Verträge abgeschlossen und in der ersten Zeit betreut werden.

Gestützt wurde er dabei von seiner Ehefrau Liselotte Wildschütte, die ihm in vielen Dingen den Rücken freihielt und der auch unser großes Dankeschön gilt.

Für seine herausragende beispiellose Leistung und unermüdlichen Einsatz für die Vereinsgemeinschaft wurde Herr Karl-Heinz Wildschütte vom gesamten Vorstand zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Wir bedanken uns für seine erbrachte Leistung und freuen uns auf eine weitere ehrenamtliche Zusammenarbeit.

Geschäftsführender Vorstand des KGV „Sonniger Süden“ e. V.

Alfred Heupel, 1. Vorsitzender
Stefan Korn, 2. Vorsitzender
Manfred Cappallo, 1. Kassierer
Rolf Hüsches, Schriftführer

VDGN tagte in Düsseldorf

Zur Beratung mit Vereinen und Verbänden aus NRW hatte der Verein deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) am 21. Mai 2015 in die Vereinsgaststätte des KGV „Sonniger Süden e.V.“ eingeladen. Gastgeber war der Stadtverband Düsseldorf.

An der Tagung nahmen Vertreter aus Schwelm, Essen und Oberhausen teil. Der Verein „Vielfalt“ aus Mönchengladbach nahm als Gast teil.



Peter Ohm, Präsident des VDGN, berichtete über ausgewählte Schwerpunkte der Arbeit des VDGN und informierte über den Verbandstag vom 14. März 2015.

Über Gerichtsurteile und Rechtsfragen referierte Dr. Michael Jagielski vom VDGN.

Über Erfahrungen mit Schlichtungsstellen in NRW und Hamburg wurde von Peter Vossen (Düsseldorf) und Dr. Michael Jagielski (VDGN) vorgetragen.

Die Teilnehmer aus den Vereinen und Stadtverbänden berichteten von ihrer Arbeit in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich.

Es fand ein insgesamt interessanter Erfahrungsaustausch statt.

Dieter Claas

Bundesverdienstkreuz für Gisela Redemann

Oberbürgermeister Thomas Geisel überreichte am Dienstag, 28. April 2015, Gisela Redemann das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland im Jan-Wellem-Saal des Rathauses.



Gisela Redemann hat durch ihr jahrzehntelanges Engagement im Bereich des Natur- und Umweltschutzes auszeichnungswürdige Verdienste erworben.

Sie war 1983 Mitgründerin des „Arbeitskreises VHS-Biogarten“, da im Hinblick auf die „Bundesgartenschau 1987“ in Düsseldorf ein Bio-Garten eingerichtet werden sollte. Unter ihrer Federführung wurde der VHS-Biogarten vom Arbeitskreis eigenhändig angelegt.

Ihre umfangreichen Kenntnisse und Vorstellungen von einem naturnahen Garten, in dem ohne Einsatz von Chemie gegärtnert wird, flossen von Beginn an in die konzeptionelle Entwicklung und Gestaltung des 3.500 Quadratmeter großen Gartens mit ein. Die Idee, auch Düsseldorfer Schulen einzubinden, führte unter anderem zu einer Kooperation mit der Volkshochschule (VHS) Düsseldorf.

Seit mehr als 30 Jahren lebt Gisela Redemann für „ihren“ Biogarten, der inzwischen als Paradebeispiel eines Lehr-, Lern- und Versuchsgartens gilt und als außerschulischer Lernort für die Umweltbildungsarbeit von besonderer Bedeutung ist.

Die zweimal im Jahr stattfindende Pflanzentauschbörse betreut sie seit 26 Jahren.

Seit 46 Jahren ist sie Kleingärtnerin im Kleingartenverein Stoffeln.

2013 wurde Gisela Redemann von der Stadt Düsseldorf bereits als „Klimaheldin“ geehrt.

Wir gratulieren unserer Kleingartenfreundin Gisela Redemann zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes recht herzlich und wünschen Ihr noch lange Jahre Gesundheit und Freude an Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Dieter Claas



Sommerzeit, Gartenzeit!



Oerschbachstr. 146
40591 Düsseldorf
Tel.: 0211 737796-0

Fleher Straße 121
40223 Düsseldorf
Tel.: 0211 9304528

**Bilker
Gartencenter**

Hier blüht das Leben!

Sommergartenkalender von Juli bis September

von Gartenfachberater Karl-Heinz Plogradt



Urlaub auch im Garten. Von Juli bis September passiert gartentechnisch nichts Weltbewegendes, die Liste der Gartenarbeiten ist aber trotzdem lang.

Juli

Heckenschnitt:

Auch jetzt kann man noch Hecken schneiden. Dies sollte aber nicht in der größten Mittagshitze geschehen, da sonst Blätter braun werden können. Am besten man gießt die Hecke nach dem Schnitt ausgiebig, so wird der Flüssigkeitsverlust durch die offenen Schnitte ausgeglichen.

Beetpflege:

Sofern Sie nicht gemulcht haben (was ebenfalls viel Gießwasser spart), sollten Sie Ihre Beete fein aufharken.

Der Sinn der Sache ist nämlich nicht nur den Boden zu belüften, sondern damit auch Kapillarkanäle zu zerstören. Denn bei festem Boden wird durch die Kapillarkräfte die Feuchtigkeit nach oben geleitet und dort verdunstet. Drei mal aufharken ersetzt ein mal gießen!

Rasenpflege:

Lassen Sie den Rasen im Hochsommer etwas länger als 5 cm wachsen. Er beschattet sich dadurch selber und braucht deutlich weniger zusätzliches Wasser.

Rosenschnitt:

Wie bereits für den Monat Mai erklärt, bis zum Spätherbst kontinuierlich verblühte Rosen abschneiden.

August

Stecklinge machen:

Viele holzige Pflanzen lassen sich vermehren, indem man Stecklinge macht. Besonders einfach ist das bei Weide und Liguster, erstaunlicherweise funktioniert es aber auch mit veredelten Rosen.

Lavendel schneiden:

Wenn sie die Blütenstände des Lavendel direkt nach der Blüte abschneiden, blüht er im gleichen Jahr noch: Falls sie die Blüten nicht abgeschnitten haben, um die Blühkraft zu erhalten, können Sie nun erste Samen für das nächste Jahr sammeln.

Letztmalig düngen:

Je nachdem, ob man einen Langzeitdünger verwendet, ist nun daran zu denken das Düngen langsam einzustellen. Denn die lichtarme Vegetationsruhe steht schon in wenigen Wochen bevor.

Rosenschnitt:

Bis zum Spätherbst kontinuierlich verblühte Rosen abschneiden.

September

Pflanzen und Umpflanzen:

Mit dem nahenden HERBST beginnt die perfekte Zeit dazu, denn nun haben die Pflanzen bis zum nächsten Frühjahr Zeit, sich an ihrem neuen Standort zu akklimatisieren. Sie werden mit Sicherheit im nächsten Frühling üppig austreiben. Mit dem Umpflanzen sollte man am besten warten, bis die Pflanze alles Laub verloren hat.

Rasenpflege:

Nun wo es kühler wird, kann auch der Rasen wieder auf die optimale Höhe von 5 cm gemäht werden. Je nach Zustand des Rasens kann man nochmals vertikutieren und nachsäen. Auch im Oktober ist das noch angebracht.

Düngen

Nun beginnt die Erntezeit. Sofern Sie nicht alles verwenden können, sind Fallobst und andere reife Früchte zu entsorgen. Auf dem Boden liegend, können sie nur verfaulen und ziehen dadurch auch Insekten und Pflanzenkrankheiten an. Liegen z.B. faule Äpfel auf dem Rasen, vergammelt auch das Gras darunter.



Pfirsichbaum mit Kräuselblatt-Krankheit befallen, hier wurde versäumt im Mai-Juni den Baum mit Kupferkalk-Atempo zu spritzen.

Zwiebel stecken:

Den ganzen Herbst können schon Blumenzwiebeln für das nächste Jahr gesteckt werden.

Nachmulchen:

Rindenmulch ist ebenfalls ein organisches Material, das langsam verrottet und dabei Nährstoffe abgibt. Ist dieser Prozess schon weit fortgeschritten, sollte nachgemulcht werden. Geschieht das nicht, ist er irgendwann wieder vollständig zu fruchtbarer Erde zerfallen und bester Nährboden für Unkraut.

Quellennachweis: GAPt.de



Birnenfrüchte sollten bis auf die gesunden Früchte reduziert werden, alles Heruntergefallene bei Birne und Apfel entsorgen.



Süßkirschenbaum auf Jahre nicht zurück geschnitten. Je höher und breiter werden auch die Schnittwunden größer beim Rückschnitt.

Mogelpackung?

Ist die Bezeichnung: „Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner“ eine Mogelpackung?



Von Gerd Fischer, 2. Vorsitzender im Stadtverband

Seit ich im Vorstand des Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner bin, gab es immer wieder Einzelpächter, die bei uns Unterstützung suchten, weil sie Streit mit einem Gartennachbarn oder mit dem Vorstand hatten. Wir haben seinerzeit auch immer versucht, dem Kleingärtner behilflich zu sein, in dem wir vermittelnd mit dem Kontrahenten gesprochen haben.

Auch in der letzten Zeit kommen immer wieder Kleingärtner, um sich zu beschweren. Sie erwarten von uns, dass wir nun als ihre Rechtsvertreter tätig werden.

Aber dies ist nicht möglich, denn wir haben kein Vertragsverhältnis zu den Einzelpächtern. Es sollte bekannt sein, dass wir in Düsseldorf ein gestuftes Pachtsystem haben.

- Die Stadt Düsseldorf verpachtet Flächen für Kleingärten an den Stadtverband. Grundlage ist der zwischen der Stadt und dem Stadtverband abgeschlossene Generalpachtvertrag.
- Der Stadtverband verpachtet danach Grundstücke für kleingärtnerische Nutzung an Kleingärtnervereine. Grundlage ist der zwischen dem Stadtverband und den Kleingärtnervereinen abgeschlossene Zwischenpachtvertrag. Damit besteht auch kein Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Düsseldorf und dem Kleingärtnerverein.
- Der Kleingärtnerverein verpachtet einzelne Parzellen an interessierte Bürger, die mit dem Erwerb dann Kleingärtner sind. Damit besteht für den Einzelpächter ein Vertragsverhältnis zum Kleingärtnerverein aber kein Vertragsverhältnis zur Stadt Düsseldorf und nicht zum Stadtverband Düsseldorf.

Dies mag für den Einzelnen verwirrend sein, aber im Rechtsgeschäft dürfen wir nur die Vertragspartner (also die Kleingärtnervereine) beraten und für diese tätig werden. Würden wir einen Kleingärtner beraten, oder für diesen tätig werden, so würden wir uns einer unerlaubten Rechtsberatung schuldig machen und dafür auch die Konsequenzen tragen müssen. Dies war im

vergangenen Jahr einmal der Fall und wir konnten aber nachweisen, dass wir nur zwischen dem Beschwerdeführer und dem Verein vermittelt haben.

So müssen wir uns dann oft den Vorwurf anhören: „Ihr seid doch der Stadtverband der Kleingärtner“! Das stimmt auch. Wir müssten uns eigentlich: „Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtnervereine“ nennen. Aber ob dies nun eine Mogelpackung ist, oder eine traditionell langjährige Bezeichnung für die Stadtverbände in der Bundesrepublik müsste tatsächlich einmal geklärt werden.

Gleichwohl ist aber festzuhalten, dass wir den einzelnen Kleingärtner rechtlich nicht vertreten dürfen. Wir sind keine „Berufungsinstanz“ (wenn ich beim Vorstand kein Recht bekomme, dann gehe ich zum Stadtverband, oder gleich zum Gartenamt). Auch das Gartenamt kann dem Kleingärtner nicht helfen, sondern muss ihn an seinen Vertragspartner – also den Verein – verweisen.

Leider bleibt dem Kleingärtner in einem solchen Fall eben nur der Rechtsweg über einen Anwalt.

Buchempfehlung:

Für Jubiläen oder als Verlosungsexemplar empfehlen wir nachfolgendes Buch. In diesem Buch erzählen „Kinder vom Lande“ ihre Erlebnisse in der Zeit nach den Weltkriegen.



Wir Kinder vom Lande
Unvergessene
Dorfgeschichten
Band 6/1916-1976
256 Seiten
mit vielen Abb.
Zeitgut Verlag, Berlin
**ISBN 978-3-86614-
227-5**
Euro 11,90

Loslassen

Irgendwann kommt der Zeitpunkt

Hallo Ihr lieben Alten . . .

ist es nicht schön, zu sehen wie sich die Natur im Frühling, Sommer, Herbst und Winter verändert?

Sie braucht diese Veränderung, um leben zu können. Sie fragt auch nicht ob dieses oder jenes gut wäre. Sie macht einfach, es bleibt ihr keine Wahl.

Wir haben eine Wahl und diese sollten wir nutzen denn genau so eine Veränderung brauchen auch wir, damit wir leben können. Wir, das sind wir alle und das Leben ist unser Vereinsleben.

Viele junge Familien haben längst den Vorteil einen Kleingarten pachten zu können erkannt und überlegen, ob sie sich in dieses Abenteuer stürzen sollen. Es gibt viel zu bedenken. Haben wir das Kapital, wenn ja welcher Standort gefällt uns, ist der Standort gut zu erreichen, wie werden wir aufgenommen, wie kommen wir mit dem Vereinsleben klar und vieles mehr . . .

Das Abenteuer kann beginnen, wenn alle Punkte geklärt sind und dann, ja dann sind da die lieben Alten, die vor der Veränderung Angst haben, die die neuen und auch guten Ideen blockieren, kaputtdiskutieren und am Ende ihren letzten Trumpf ausspielen - das Alter und die Erfahrung.

Ihr lieben Alten, so geht es nicht. Ihr seid nicht unsterblich.

Junge Leute brauchen ihren Freiraum genauso wie Ihr, als Ihr jung wart. Gerne holen wir uns Rat, diskutieren mit euch, aber nicht wenn uns der erhobene Zeigefinger droht.

Loslassen hat etwas mit Liebe und Vertrauen zu tun.

Wir lieben unsere kleine Natur, jetzt müsst nur noch Ihr LOSLASSEN und das mit Vertrauen in uns.

Vielen Dank

Verfasser der Redaktion bekannt.

Ihr Dachdecker für den Kleingarten

Wir bieten an:

- **Entsorgung von Asbestzementdächern**
(einschließlich schriftl. Nachweis)
- **Begradigung und Ausgleichen von Dachstühlen**
- **Innenausbau und Isolation von Dach und Wand**
- **Holzarbeiten sowie Überdachung jeglicher Art**
- **Entsorgungsfachbetrieb**



Rietherbach 16b - 40764 Langenfeld
 Telefon 021 73/14 99 23
 Mobil 0172/6300861
 th.lang-bedachungen@mail.de



**Jörg Krüger
 Elektrotechnik**

**Rathenower Str. 10, 40559 Düsseldorf
 Telefon (02 11) 9 05 38 77
 Mobil (0177) 2 58 73 19**

**10% Rabatt für Arbeiten im Garten
 5% Rabatt für Arbeiten bei Ihnen zu Hause**

„Nachhaltig gärtnern“ als Motto für den Umweltpreis

Der Wettbewerb um den Umweltpreis der Landeshauptstadt Düsseldorf steht in diesem Jahr unter dem Motto „Nachhaltig gärtnern und gestalten“.

Mit diesem Wettbewerb möchte die Stadt bereits realisierte Projekte im Sinne einer nachhaltigen und naturnahen Gestaltung, Pflege und Nutzung von Flächen in Düsseldorf prämiieren.

Beispielhafte Projekte sind hierfür:

- Naturnahe Bepflanzung und Pflege von Außenflächen mit heimischen Bäumen, Sträuchern und Stauden, die der hiesigen Tierwelt Nahrung und Unterschlupf bieten.
- Nutzgärten, die unter Verzicht auf Pestizide und Kunstdünger biologisch bewirtschaftet werden und pädagogischen Zwecken dienen.
- Anlage von Trockenmauern, Wildkräuterecken, Totholzhaufen.
- Entsiegelung von gepflasterten / betonierten / asphaltierten Flächen sowie naturnahe Bepflanzung.
- Gemeinschaftliche nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung von Flächen in Form von Gemeinschafts- oder Mietergärten.
- Erhalt von Streuobstwiesen/Pflanzungen alter, regionaltypischer Obstbaumsorten.

Für den Umweltpreis stehen in diesem Jahr insgesamt 10.000 EUR für den Hauptpreis (bis maximal 2.500 EUR) und für die Vergabe von Prämien zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis zum 31. August 2015 an das Umweltamt zu richten.

Weitere Informationen zum Wettbewerb (inkl. Bewerbungsformular) und zur städtischen Förderung von Umweltprojekten, die aus drei Teilprogrammen besteht, finden Sie unter:

<http://www.duesseldorf.de/umweltamt/projekte/umweltprojektfoerderung.shtml>

30 Jahre KGV Hellerhof 1985 e.V.

Mit viel Freude und großem Einsatz aller Mitglieder haben wir am 20. und 21. Juni 2015 das 30-jährige Bestehen unseres Vereins gefeiert.

Kurz ein paar Daten zur Statistik:

- Gegründet 4. 6. 1985
- Silbermedaille „Gärten im Städtebau“ 1990
- Strom in Eigenleistung 1992
- Vereinshaus in Eigenleistung 1993
- Kanalanschluss 2014

Das Wetter spielte mit und ein schönes Fest wurde eröffnet.



Es wurde gegrillt und es gab jede Menge selbst gemachte Salate.

Die Kaffee- und Kuchentheke (selbst gebacken) machte jeder Konditorei Konkurrenz.

Ab 18:00 Uhr eröffneten zwei charmante Gartenfreundinnen unsere Cocktailbar.

Mit Livemusik, Karaoke und Tanz ging es in den Abend, der als Höhepunkt mit einem Feuerwerk ausklang.



Vielen Dank an alle Mitglieder für die reichhaltigen Kuchen- und Salatspenden sowie die Mithilfe für das gelungene Fest.

Friedrich Dietrich, Vorsitzender
Gerlinde Kartmann, stellv. Vorsitzende

Die Wasserbeauftragten des Stadtverbandes, Dieter Bernhart und Heiko Kuchel informieren: Weder Wasser noch Strom entnommen und trotzdem zahlen?

In Kleingärten erfolgt die Versorgung mit Strom und Wasser zumeist über von den Garten-freunden gemeinschaftlich errichtete Anlagen mit einem Hauptzähler für die Anlage und Unterzählern für die Parzellen. Grundlage für die von den Stadtwerken oder RWE geforderten Zahlungen für den Jahresverbrauch bilden der am Hauptzähler abgelesene Verbrauch und die Zählergebühr.

Deshalb beinhaltet die vom Kleingärtner zu zahlende Wassergebühr sowohl einen variablen als auch einen festen (fixen) Bestandteil.

Der variable Anteil ist abhängig vom persönlichen Verbrauch, gemessen am Zähler in der Parzelle. Der fixe Bestandteil ergibt sich aus den Aufwendungen für die Möglichkeit, Wasser und Strom entnehmen zu können. Er beinhaltet sowohl die vom kommunalen Versorger geforderte Anschlussgebühr („Zählermiete“) als auch den unvermeidbaren Verlust an Wasser bzw. Strom beim Betreiben der Versorgungsanlage.

Das heißt, dass jeder Anschlussinhaber, ohne Ausnahme, die fixen Gebühren zahlen muss, unabhängig davon, ob und wie viel Wasser und Strom er entnommen hat.

Wasserverluste entstehen nicht nur durch „Wasserklau“. Wasser, das durch das Entleeren der Leitung beim Abstellen oder durch deren Durchspülen beim Anstellen verloren geht, wird nur vom Hauptzähler, aber nicht von den Unterzählern erfasst.

Weitere durch die Unterzähler nicht registrierbare Verluste können durch tropfende Wasserhähne, undichte Leitungen und defekte Unterzähler entstehen.

Deshalb sollten die Unterzähler regelmäßig (Durchlaufkontrolle) und die Dichtigkeit der Leitungen (Kontrolle am Hauptzähler bei geschlossenen Wasserhähnen) kontrolliert werden.

Stromverluste entstehen durch den Eigenverbrauch der Unterzähler in Höhe von ca. 2 kWh je Monat.

Es entsteht also ein Verbrauch, auch wenn man weder Wasser noch Strom entnommen hat.

Da dem Kleingärtner Wasser und Strom durch den Verein als Eigentümer der Versorgungsanlagen nur zum Einkaufspreis (f/m³ bzw. Euro/kWh) berechnet werden dürfen, können sowohl die Verluste als auch die Zählermiete nicht einfach auf den Wasser- bzw. Strompreis aufgeschlagen, sondern müssen extra ausgewiesen werden.

Die dem Kleingärtner gestellte Rechnung muss demzufolge beinhalten:

- Verbrauch an Wasser (m³) bzw. Strom (kWh),
- anteilige Umlage für Verluste,
- anteilige Zählergebühr.

Notwendig ist, Zählergebühren und Verluste anteilig je angeschlossene Parzelle umzulegen, damit jeder für die Möglichkeit Wasser bzw. Strom zu entnehmen gleichmäßig belastet wird.

Wären sie an den Verbrauch gekoppelt, würden die Verbraucher ungerechtfertigt belastet.



Baumspende vom Stadtverband Schwelm

Der Stadtverband Schwelm hat für die Wiederaufforstung der durch das Sturmtief „Ela“ verursachten Schäden einen Betrag von 50 Euro gespendet, den wir gerne an die Stadt Düsseldorf weitergeleitet haben.

Hier nochmals ein herzliches Dankeschön an den Stadtverband Schwelm.



Stadtverband der Schwelmer Kleingartenvereine

Gartenfreunde in der Graslake

Das Osterfeuer am 4. April 2015 war wieder ein guter Start in das neue gemeinsame Gartenjahr. Der Verein ist neue Wege gegangen um die Beköstigung der zahlreichen Gäste und Besucher sicher zustellen. Das leider etwas kühle Wetter hat uns gezwungen neben



Bier, Bratwurst, Pommes frites und Reibekuchen auch Glühwein auszuschenken mit und ohne Alkohol. Allen Helfern von hier aus noch einmal vielen Dank.

Der Vorstand weist jetzt schon alle Gartenfreunde auf den nächsten großen Arbeitseinsatz am 29. August 2015 (Heckenschnitt rund um die Gartenanlage) hin.

Renovierter Spielplatz

Eine neue Schaukel musste her, Gartenfreund Klaus Teifel nahm sich der in die Jahre gekommenen Schaukel auf dem Spielplatz an. In absehbarer Zeit hätte die alte aus Holz, gestiftet von der Frauengruppe im Jahre 1995, die Standfestigkeit, also die Sicherheit, verloren. Klaus Teifel, als gelernter Schlosser baute aus Niroststahlrohren eine neue solide, den Sicherheitsbestimmungen entsprechende Schaukel für die „Gartenzwer-

ge“. Diese Schaukel wurde von Garten freund Klaus Teifel komplett gestiftet.



Der Anstreicher der Gartenfreunde reinigte Kletterpflanz und Kletterbogen vom Rost und bemalte alles mit neuer bunter Farbe. Allen nicht namentlich benannten Gartenfreunden für die Hilfe bei der Renovierung ein herzliches Danke.

*Mit freundlichen Grüßen!
Roland Bald, 1. Vorsitzender*

KGV Winterberg e.V.

Zur diesjährigen Himmelfahrtswanderung hatte der KGV Winterberg eingeladen. Der Gartenverein hatte alle 4 Schwelmer Gartenvereine eingeladen. Diese Einladung wurde gerne angenommen und so ging es unter der Führung des 2. Vorsitzenden Wolfgang Glöde bei strahlendem Sonnenschein und angenehmen Temperaturen ca. zwei Stunden über die Schwelmer Südhöhen.



Unterwegs wurde eine zünftige Pause mit handfestem Imbiss für den Hunger eingelegt. Ende der Wanderung war wieder das Vereinsheim der Kleingärtner, wo man bei gegrilltem und gekühlten Getränken noch manche Stunde in geselliger Runde und Fachgesprächen zusammen. Fazit des Tages „Heute ist der liebe Gott mal wieder ein Kleingärtner gewesen“.

Für den KGV Winterberg e.V. Schwelm, im Stadtverband der Schwelmer Kleingärtner

Wolfgang Glöde (2. Vorsitzender)

Kostenlose Informationen,
Musterlaubenbesichtigung und
persönliche Beratung von:
ROSENTHAL-HOLZHAUS
Dieselstr. 1, 42781 Haan
tel.: 02129-93970
rosenthal-holzhaus@t-online.de

Über 50 Jahre
HAANER GARTENHAUS

**HAANER
GARTENHAUS**



Gartenlauben
Gerätehäuser
Vereinsheime
Sonderfertigungen

www.haaner-gartenhaus.de



Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.kleingaertner-duesseldorf.de



Volkshochschule
Landeshauptstadt Düsseldorf



Umweltbildungsangebote
im VHS-Biogarten im Südpark
in Düsseldorf

2015



Gärtnern mit der Natur
Umwelt wahrnehmen, Natur erleben,
mitmachen, beobachten, ausprobieren

Veranstaltungen mit der VHS im VHS-Biogarten im Südpark

**Termine und Themen erfragen
Sie bitte beim Stadtverband**

Für Mitglieder von Vereinen, die dem
Stadtverband angeschlossen sind,
übernimmt der Stadtverband **für
einen Teil der Veranstaltungen** die
Kursgebühren.

**Anmeldungen nur über den
jeweiligen Verein beim
Stadtverband Düsseldorf.**

**Die nächste Pflanzentauschbörse
findet am Samstag, 26. September 2015,
von 13 bis 16 Uhr im Südpark statt.**

Versicherungsschutz für Pächter, Vereine und Verbände

Pächter

Für Vereins- und Verbandsmitglieder bieten wir

- Laubenversicherung zum Neuwert für Laube und Inhalt
- Unfallversicherung

Vereinsvorstand

Für Vorstände von Vereinen und Verbänden bieten wir

- Dienstfahrten-Kaskoversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Verein / Verband

Für Vereine und Verbände bieten wir

- Vereinsheim-Versicherung
- Vereins-Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung



Haben Sie Fragen?
Wir beraten Sie gern - auch zu weiteren Versicherungsthemen!



Vereinshausversicherung

Gebäude

Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelversicherung zum Neuwert

Versicherungssumme	Prämie pro Jahr
25.000,- €	92,20 €
35.000,- €	129,00 €
50.000,- €	184,40 €
75.000,- €	276,60 €
100.000,- €	368,70 €
125.000,- €	460,90 €

Inventar

Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Hagel-, Einbruch-, Diebstahl- und Vandalismusversicherung zum Neuwert

Versicherungssumme	Prämie pro Jahr
5.000,- €	73,30 €
10.000,- €	146,40 €
15.000,- €	219,70 €
20.000,- €	292,80 €
25.000,- €	366,00 €
30.000,- €	439,30 €

Alle Prämien verstehen sich inklusive Versicherungssteuer.

Kooperationspartner des Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.



GLVD Gartenlauben VersicherungsVermittlungsDienst der
VBS Peter Schmid GmbH
Jahnstraße 10 · 40215 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 37 20 14 · eMail info@glvd.de